



Feriensprachkurse von A bis Z

Ansprechpartnerin

Viviane Zwingmann

Viviane.Zwingmann@mb.rlp.de

Tel. 06131 16 5537

Fax 06131 16 17 5537

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Klasse 1 bis 4 und Sekundarstufe I Klassen 5 bis 10 sowie schulpflichtige Schülerinnen und Schüler der BBS, die die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Die Schule stellt bei dem Kind einen Sprachförderbedarf fest
2. Berücksichtigt werden vorrangig Kinder, die seit weniger als einem Jahr in Deutschland leben.
3. Kinder die noch nicht an einem Feriensprachkurs teilgenommen haben werden bevorzugt berücksichtigt.

Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler aus 2. und 3. berücksichtigt werden ist, dass ein Kurs zustande kommt und noch Plätze frei sind.

Wir empfehlen eine Warteliste zu führen, um eventuell spontan noch weitere Schülerinnen und Schüler in den Feriensprachkurs mitaufzunehmen. Die VHS/KVHSn treffen diesbezüglich mit der anmeldenden Schule notwendige Absprachen.

Beantragung

Nach Eingang der Anmeldungen durch die Schulen, stellen die VHS/KVHSn den Antrag auf Einrichtung eines oder mehrerer Feriensprachkurse beim Ministerium für Bildung.

Kann ein Kurs nicht in den Räumen der VHS durchgeführt werden, so kann er auch in der Schule stattfinden. In diesem Fall, wurde den Schulen die Empfehlung ausgesprochen, dies möglichst zu den Präsenzzeiten der Schulleitung oder des Schulsekretariats zu ermöglichen, da eine Ansprechperson für Notfälle benötigt wird. Schulen sollten in jedem Fall für eine Kontaktperson vor Ort sorgen und diese auf dem Anmeldeformular für die VHS/KVHS angeben.

BBS Schülerinnen und Schüler anmelden?

Ab 2018 können nun auch die Schülerinnen und Schüler des BVJ und BVJ-S an einem Feriensprachkurs teilnehmen.



Daher besteht die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler einer BBS, die das BVJ oder das BVJ-S besuchen, anzumelden.

Fahrtkosten

Die Teilnahme an einem Feriensprachkurs für die Schülerinnen und Schüler ist zwar kostenlos, die entstehenden Fahrtkosten können aber leider nicht übernommen werden. Hier sind gegebenenfalls andere Stellen, wie die Kommune oder der Schulträger einzubeziehen.

Förderschülerinnen und – schüler

Förderschülerinnen und Förderschüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen können ebenfalls an den Feriensprachkursen teilnehmen. Falls besondere Hilfen gewährt werden müssen, werden die Schulen gebeten, die Volkshochschulen bei der Anmeldung darüber zu informieren, da möglicherweise zusätzliche personelle oder technische Unterstützung organisiert werden muss. Für Schülerinnen und Schüler mit Integrationshilfe muss diese Unterstützungsmaßnahme auch bei den Feriensprachkursen gewährleistet sein.

Formulare

Alle aktuellen Formulare, Anträge, Verwendungsnachweise etc. finden Sie auf dem Bildungsserver Migration: <https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse/informationen-fuer-oertliche-volkshochschulen.html>

Haftung

Gemäß Rahmenvereinbarung vom 17. Februar 2021 gelten Feriensprachkurse als Schulveranstaltung.

Schülerinnen und Schüler müssen für Sachschäden, die sie während des Schulbesuchs einem anderen rechtswidrig und schuldhaft zufügen, nach §§ 823 ff. BGB, haften.

Schadenersatzpflichtig ist somit jede Schülerin oder jeder Schüler, die oder der einen solchen Schaden verursacht. Gegebenenfalls haftet hierfür auch die private Haftpflichtversicherung.

Lernmaterialien

Die Volkshochschulen haben die Möglichkeit für die Sprachkurse mit Antragstellung auch Lernmaterialien, die sogenannten „Lernkoffer“ zu bestellen. Dieses Sprachlernmaterial ist kein Verbrauchsmaterial. Daher werden die Volkshochschulen gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien für die wiederholte Nutzung in den Feriensprachkursen



vollständig zur Verfügung stehen. Die Volkshochschulen sind außerdem gehalten, die neuen Koffer erst dann wieder zu bestellen, wenn die Lernkoffer auf Grund von Schäden nicht mehr für die Kursdurchführung eingesetzt werden können oder mit der zur Verfügung stehenden Kofferzahl nicht alle parallellaufenden Kurse abgedeckt werden können. Diese Lernmaterialien/Lernkoffer sind dann Eigentum der jeweiligen Volkshochschule und sollen bei dieser verbleiben, um für weitere Feriensprachkurse zur Verfügung zu stehen.

Folgende Lernmaterialien stehen für die Volkshochschulen zur Bestellung zur Verfügung:

für die Grundschule Lernpakete: Sprachbildung des Finken Verlages zu den Themen: In der Schule, In der Stadt, Wohnen und Supermarkt

für die Sekundarstufe I die Lernkoffer des Finken Verlages zu den Themen: Miteinander leben und Sich orientieren

Außerdem seit 2021: Ponds Bildwörterbuch und DaZ-Spielesammlung

Lehrkräfte und Dozenten finden weitere Anregungen und Hilfen zur Sprachförderung und Informationen zu geeigneten Lernprogrammen beim Pädagogischen Landesinstitut (Ansprechpartnerin in der Primarstufe Carmen Lutz carmen.lutz@pl.rlp.de und in der Sekundarstufe Frau Christine Holder christine.holder@pl.rlp.de) oder auf dem Bildungsserver <https://migration.bildung-rp.de/>

Teilnehmerzahl

Die Feriensprachkurse umfassen in der Regel mindestens 6 bis maximal 10 Teilnehmer. Wenn die Dozentin der Dozent einverstanden ist, können in Ausnahmefällen auch mehr Schüler/innen an einem Kurs teilnehmen, maximal jedoch 15 Schüler/innen.

Qualifikation der Leitung von Feriensprachkursen

Keine formalen Festlegungen aber es muss eine Person sein die,

Die Lehrkraft, die für die Durchführung von einem Feriensprachkurs eingesetzt wird, soll

1. Erfahrung im Bereich Deutschunterricht und
2. Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben und
3. sich mit Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ DaZ auskennen.

Versicherungsschutz

Die Feriensprachkurse gelten als Schulveranstaltungen. Daher gilt der gesetzliche Unfallschutz.



Wiederholer

Die Schülerinnen und Schüler, die bereits an einem Feriensprachkurs teilgenommen haben, dürfen erneut einen Kurs besuchen, werden aber nicht bevorzugt berücksichtigt.

Ziel

Die Feriensprachkurse sollen die schulische Sprachförderung ergänzen.

Deshalb sind Zielgruppe die Schülerinnen und Schüler, die noch gar kein oder so gut wie kein Deutsch sprechen.

Zertifikate

Im Anschluss an den Feriensprachkurs bekommt jede Schülerin und jeder Schüler, die bzw. der an mindestens 80% der Kurszeit anwesend war, ein Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme ausgestellt.